

**Berichtigung der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013**

*(Amtsblatt der Europäischen Union L 186 vom 11. Juli 2019)*

Seite 18 erhält folgende Fassung:

„ANHANG III

MUSTER FÜR EINE GENEHMIGUNG

Muster einer Genehmigung für ein Mitglied der Allgemeinheit für den Erwerb, die Verbringung, den Besitz oder die Verwendung von beschränkten Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nach Artikel 6 Absatz 8.

<p>1. Mitglied der Allgemeinheit (Name und Anschrift)</p> <p>Name:</p> <p>Nummer des Identitätsdokuments:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Land:</p> <p>Tel.:</p> <p>E-Mail:</p>
<p>2. Nummer der Genehmigung</p>
<p>3. Genehmigung für die einmalige oder mehrmalige Verwendung (bitte ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> einmaliger Erwerb, Verbringung, Besitz und Verwendung eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe</p> <p>Bezeichnung des (der) beschränkten Ausgangsstoffs (-stoffe) für Explosivstoffe:</p> <p>Höchstmenge:</p> <p>Höchstkonzentration:</p> <p>genehmigte Verwendung:</p> <p><input type="checkbox"/> mehrmaliger Erwerb, Verbringung, Besitz und Verwendung eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe</p> <p>Bezeichnung des (der) beschränkten Ausgangsstoffs (-stoffe) für Explosivstoffe:</p> <p>Höchstmenge, in deren Besitz sich der Genehmigungsinhaber befinden darf:</p> <p>Höchstkonzentration:</p> <p>genehmigte Verwendung:</p>
<p>4. Falls abweichend von Kasten 1 und nach innerstaatlichem Recht erforderlich, bitte Anschrift des Ortes eintragen, an dem der (die) beschränkte(n) Ausgangsstoffs (-stoffe) für Explosivstoffe gelagert wird (werden):</p>
<p>5. Falls abweichend von Kasten 1 und nach innerstaatlichem Recht erforderlich, bitte Anschrift des Ortes eintragen, an dem der (die) beschränkte(n) Ausgangsstoff (-stoffe) für Explosivstoffe verwendet wird (werden):</p>
<p>6. Soll(en) der (die) beschränkte(n) Ausgangsstoff (-stoffe) für Explosivstoffe in einen anderen Mitgliedstaat als den Genehmigungsmitgliedstaat oder einen Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verbracht oder dort verwendet bzw. dorthin verbracht und dort verwendet werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Anschrift:</p> <p>Zeitraum der Verbringung oder Verwendung bzw. der Verbringung und Verwendung des (der) beschränkten Ausgangsstoffs (-stoffe) für Explosivstoffe:“</p>